

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.10.2024

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-52/17

Nummer:

Z-43.12-256

Geltungsdauer

vom: **2. Oktober 2024**

bis: **2. Oktober 2029**

Antragsteller:

Schiedel GmbH & Co. KG

Lerchenstraße 9

80995 München

Gegenstand dieses Bescheides:

**Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung
"Kingfire"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und elf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Bauart der Feuerungsanlage. Die Feuerungsanlage besteht jeweils aus der im Luft-Abgas-Schornstein integrierten, raumluftunabhängigen Feuerstätte und den darüber angeordneten Luft-Abgas-Schornsteinelementen in verschiedenen Ausführungen entsprechend den Angaben in der Tabelle 1.

Tabelle 1: Bezeichnungen und Merkmale der Feuerungsanlagen

Feuerstätten- bezeichnung "Kingfire -	Nennwärmeleistung	Abgastemperatur	Abgasmassstrom	Notw. Förderdruck	CO ₂ -Gehalt	Verbrennungsluft- volumenstrom	Abstand zu brennbaren Baustoffen				
							seitlich	hinten	Vorn im Strahlungs- b.	unten	oben
							mm				
Classico S	7,2	220	6,2	11	9,6	50	50 ^{a)}	1050	0	200 ^{b)}	
Lineare S	6,9	191	8,5	11	6,7	150 ^{a)}	50 ^{a)}	1050	0	320 ^{b)}	
Lineare SC	6,1	257	5,6	12	8,7	150 ^{a)}	50 ^{a)}	1000	0	250 ^{b)}	
Rondo S	7,2	223	8,4	14	7,0	150 ^{a)}	50 ^{a)}	1050	0	320 ^{b)}	
Rondo SC	6,1	257	5,6	12	8,7	150 ^{a)}	50 ^{a)}	1000	0	250 ^{b)}	
Grande S	7,5	271	6,7	12	9,0	350	0	950	0	200 ^{b)}	
Grande SC	5,8	233	5,7	12	8,1	350	0	950	0	200 ^{b)}	
Kanto SC	5,8	245	6,2	12	9,0	15	0	0	800	0	200 ^{b)}

a) darf mit mineralischer Wärmedämmung verfüllt werden, setzt ein Strahlschutzblech innerhalb der Feuerstätte voraus, bzw. eine zusätzliche Dämmung innerhalb der Feuerstättennische

b) Abstand von oberer Konvektionsluftöffnung zur brennbaren Decke; nach vorn sind mindestens 300 mm Abstand einzuhalten

Die im Luft-Abgas-Schornstein integrierten Feuerstätten unterscheiden sich insbesondere durch das Design bzw. das Öffnen der Feuerraumtür, der Anordnung und der Größe der Konvektionsluftein- und -austrittsöffnungen bzw. mit oder ohne optionaler Abbrandsteuerung.

Die Feuerungsanlagen werden werkseitig in geschosshohen Abschnitten gefertigt und zwar in Abschnitten für den Sockel, den Längenabschnitten, den Abschnitten mit integrierter Feuerstätte und den Abschnitten für die Mündung. Anstelle der geschosshohen Luft-Abgas-Schornsteinabschnitte dürfen die Bauprodukte für den Luft-Abgas-Schornstein auch als Bausatz geliefert werden und vor Ort aus den einzelnen Bauprodukten (Außenschalen-, Innenschalen, Versetzmittel und ggf. Dämmung) errichtet werden. Die Außenschale darf weitere lichte Querschnitte für die Abgasabführung von zusätzlichen Feuerstätten enthalten.

Der Fertigteilabschnitt mit integrierter Feuerstätte wird als Einheit oder für Baustellen, bei denen eine starke Verschmutzung sog. "Nassbaustellen" zu erwarten ist, ohne Feuerstätte geliefert; die Feuerstätte wird später vor Ort ordnungsgemäß installiert.

Die im Luft-Abgas-Schornstein integrierten Feuerstätten sind für die raumluftunabhängige Betriebsweise gemäß Typ FC_{41x} gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹ bestimmt.

Die raumluftunabhängige Feuerstätte ist zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über den Luftschacht des Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen. Aufgrund dieser Betriebsweise darf die Feuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2 Bestimmungen für die Feuerungsanlage

2.1 Anforderungen und Eigenschaften an die Bauteile

2.1.1 Bauteile für den Feuerstättenabschnitt

Die Feuerstättenabschnitte müssen den Baumustern, welche den Zulassungsprüfungen zugrunde lagen, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß den in Tabelle 2 genannten Prüfberichten sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis _____ entsprechen.

Tabelle 2: Übersicht und Zuordnung der Prüfberichte

Nr.	Feuerstättenbezeichnung	Prüfstelle	Prüfberichtsnummer
a	Kingfire Classico S	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1244-00/10 W-O 1244-01/10 W-O 1244-02/10 W-O 1244-03/11 W-O 1244-04/11 W-O 1244-05/13 W-O 1244-14/18 W-O 1244-15/18
b	Lineare S	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1473-00/16 W-O 1473-01/16 W-O 1473-02/16 W-O 1473-03/17 W-O 1473-04/18
c	Lineare SC	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1473-05/20 W-O 1473-07/21
d	Lineare SC mit elektronischer Abbrandsteuerung	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1473-06/21
e	Rondo S	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1474-00/16 W-O 1474-01/16 W-O 1474-02/16 W-O 1474-03/18

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 - Typ FC_{41x}

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschacht und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.

Nr.	Feuerstättenbezeichnung	Prüfstelle	Prüfberichtsnummer
f	Rondo SC	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1474-04/20 W-O 1474-06/21
g	Rondo SC mit elektronischer Abbrandsteuerung	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1474-05/21
h	Grande S	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1499-00/18 W-O 1499-01/18 W-O 1499-02/18 W-O 1499-03/18 W-O 1499-04/18 W-O 1499-06/19
i	Grande SC	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	W-O 1499-07/20 W-O 1499-08/20
j	Kanto SC	Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle	RRF – 40 22 6171

Der Feuerstättenabschnitt besteht im Wesentlichen aus den Bauteilen Leichtbetonschacht, dem jeweiligen Brennkammereinsätzen, der Verbrennungsluft- und der Abgasführung sowie den Konvektionsluftein- und -auslässen.

Die in Tabelle 1 aufgeführten raumluftunabhängigen Feuerstätte sind

- innerhalb eines Leichtbetonmantels angeordnet und weisen seitliche und hintere Konvektionsräume zwischen dem Leichtbetonmantel und dem Stahlkorpus auf,
- aus Stahlblech hergestellt und haben ausgekleidete Feuerräume mit Rost und Aschesten,
- mit selbstschließenden Feuerraumtüren mit Sichtscheiben (plan oder gerundet) ausgestattet,
- optional mit automatischen Abbrandsteuerungen (AST) erhältlich,
- optional mit integrierter Wärmedämmung im Leichtbetonmantel bzw. Hinterlüftungsabständen versehen.

Darüber hinaus weisen die Feuerstätten unterschiedliche Bauhöhen, Werkstoffe für die Auskleidung und Anordnung der Heizgasführung auf. Die Glastür der Feuerstätten Classico und Lineare sind gerade, die Tür der Feuerstätte Rondo ist gerundet, die des Grande u-förmig und die Tür der Feuerstätte Kanto ist um 90° abgewinkelt (Tür geht über die Ecke und ist hochschiebbar).

Die Regulierung der Primär- und Sekundärluft erfolgt manuell über getrennte Luftschieber oder über die optionale automatische Abbrandsteuerungen.

Das vollwandige, geschosshohe Formstück aus Leichtbeton mit einer Wanddicke von 60 mm und mit geschlossenem Gefüge hat an seiner Vorderseite eine Aussparung. In diese Aussparung ist die jeweilige Brennkammer mit seitlichen und hinteren Konvektionslufräumen, innerhalb oder außerhalb der Brennkammer verlaufend, montiert. Die Feuerraumtür mit Sichtscheibe und Öffnung für die Konvektionluft (Eintritt) sowie der Bedienungshebel für Verbrennungsluft sind in der Front des Feuerstätteneinsatzes integriert.

Eine weitere Aussparung oberhalb der Feuerstätte dient als Konvektionsluftaustrittsöffnung.

Die Verbindung zwischen der Feuerstätte und dem Leichtbetonschacht erfolgt durch eine Verschraubung am Leichtbetonschacht. Nach oben wird der Leichtbetonschacht in diesem Abschnitt durch eine 14 cm oder 24 cm dicke Adapterplatte zu dem Luft-Abgas-Schornstein abgeschlossen. Die Verbrennungsluft- und Abgasführung werden durch die Adapterplatte mit den aufgesetzten Längenabschnitten des Luft-Abgas-Schornsteins dicht verbunden.

Form und Maße müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 11 entsprechen.

Im Übrigen gelten für den Leichtbeton, die Bewehrung, die Bauteile für die biegesteife Verbindung, die Versetzanker und die Transportsicherung die Angaben der Allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.4-3531.

Die Gasdurchlässigkeit der Feuerstätte beträgt bei einem statischen Überdruck von 10 Pa in ihrem Innern gegenüber dem Äußeren $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$ im Normzustand.

2.1.2 Bauteile für den Abschnitt des Luft-Abgas-Schornsteins

Die Abgasanlagenabschnitte oberhalb der Bauteile gemäß Abschnitt 2.1.1 bestehen aus der abgasführenden Innenschale aus Schamotte mit rundem lichten Querschnitt und einer Außenschale aus Leichtbeton mit rechteckigem lichten Querschnitt. An der Innenseite des Außenschalenformstückes ist eine Wärmedämmung aus Schaumbeton angebracht. Zwischen dem äußeren Durchmesser der Innenschale und dem inneren lichten Durchmesser der Dämmung der Außenschale besteht ein Luftspalt. Beim Einsatz von Systemabgasanlagen ohne Schaumbetondämmung wird eine Mineralwolldämmung eingesetzt. Die Ausführung mit Mineralwolldämmung kann mit und ohne Luftspalt zwischen Dämmung und abgasführender Innenschale ausgebildet werden. Die Längenbauteile werden über Dach durch das Bauteil mit der Abgasmündung abgeschlossen.

Die Fertigteile sind mit einer ausreichenden Bewehrung für den Transport sowie für die spätere Standsicherheit versehen. Die Bauteile der Feuerungsanlage dürfen auch weitere lichte Querschnitte für die Abgasabführung von Feuerstätten enthalten.

Hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung der einzelnen Baustoffe und Bauteile für diesen Abschnitt der Feuerungsanlage gelten die Bestimmungen von DIN EN 13063-03²

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauteile für die einzelnen Abschnitte der Feuerungsanlage sind werkseitig entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Beschreibung der Fertigungstechnik herzustellen. Die Höhe der Einzelbauteile beträgt nicht mehr als 8 m; kürzere Stücke sind zulässig. Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers unter Einhaltung der Bestimmungen im Abschnitt 2.1 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung des Zulassungsgegenstandes darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Feuerstätten an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Typenschild zu kennzeichnen. Das Typenschild muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typenbezeichnung nach Abschnitt 1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- Zulassungsnummer
- Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen (Bauteil mit Feuerstätteneinheit)
- Anlagenkennzeichnung nach DIN 18160-1 (abhängig von dem eingesetzten Abgassystem): z.B. T400 N1 D3 G50 L_A90

² DIN EN 13063-03:2007-10 Abgasanlagen - System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren - Teil 3: Anforderungen und Prüfungen für Luft-Abgasleitungen; Deutsche Fassung EN 13063-3:2007

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Tabelle 3: Werkseigene Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauprodukt	Anforderungen	Grundlage
2.1.1	Bauteile für den Feuerstättenabschnitt	Funktion der selbst-schließenden Feuer-raumtür, Werkstoffe Abmessungen Dichtheit des Heizein-satzes $\leq 2 \text{ m}^3/\text{h}$ Dichtheit mit Verbren-nungsluft und Abgasweg $\leq 2,2 \text{ m}^3/\text{h}$	Berichte der Tabelle 2
2.1.2	Luft-Abgas-Schorn-stein	Abmessungen Kennzeichnung	DIN EN 13063-3
	Versetzmittel mineralischer Außen-schacht	Kennzeichnung Abmessungen Rohdichte, Festigkeit Kennzeichnung	Z-7.4-1695 DIN EN 206 ³
	Bewehrung	Werkstoffgüte Abmessungen	Lieferzeugnis
	Transportsicherung	Kontrolle der ordnungs-gemäßen Sicherung	Aufbau und Versetzanleitung

³ DIN EN 206-1

Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000

Die werkseigene Produktionskontrolle ist als Stückprüfung (an jeder Feuerstätte) durchzuführen, und zwar jeweils die Prüfung

- der Herstellung auf Identität mit dem Zulassungsgegenstand (Bemessung, Werkstoffe),
- der Vollständigkeit und Identität der Ausrüstung (Feuerstätte und Zubehörteile),
- der Dichtheit (Gasdurchlässigkeit in m³/h) sowie
- der Kennzeichnung.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Feuerungsanlage durchzuführen und es sind Stichproben hinsichtlich der Anforderungen entsprechend Tabelle 3 durchzuführen.

Tabelle 4: Fremdüberwachungsumfang

Abschnitt	Bauprodukt	Anforderungen	Grundlage
2.1.1	Bauteile für den Feuerstättenabschnitt	Funktion der selbstschließenden Feuer-raumtür, Werkstoffe Abmessungen Dichtheit des Heiz-einsatzes ≤ 2,0 m ³ /h Dichtheit mit Ver-brennungsluft und Abgasweg ≤ 2,2 m ³ /h	Berichte der Tabelle 2

Abschnitt	Bauprodukt	Anforderungen	Grundlage
2.1.2	Luft-Abgas-Schornstein	Abmessungen Kennzeichnung freie Beweglichkeit der Innenschale	
	Versetzmittel mineralischer Außen- schacht	Kennzeichnung Abmessungen Rohdichte, Festigkeit Kennzeichnung	Z-7.4-1695 DIN EN 206 ⁴
	Bewehrung	Werkstoffgüte Abmessungen	Lieferzeugnis
	Mündung Transportsicherung	Abmessungen Kontrolle der ord- nungsgemäßen Sicherung	Aufbau und Versetzanleitung

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Aufstellungs- und Bedienungsanweisung

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte eine leicht verständliche Aufstellungs- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen dieses Bescheids nicht widersprechen. Sie müssen mit Ausnahme der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer mindestens mit den Angaben des Typschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

Darüber hinaus müssen die Anweisungen mindestens über die Anforderungen der Abschnitte 1, 3 und 4 unterrichten und entsprechende Maßgaben vorgeben.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätte mit den in Abschnitt 1 genannten Bezeichnungen gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Die Feuerstätten müssen auf einen geeigneten, tragfähigen Untergrund gesetzt werden.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätte zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln, deren Wärmedurchlasswiderstand $\leq 1,2 \text{ m}^2\text{K/W}$ beträgt, muss den Angaben der Tabelle 1 entsprechen. Vor der Feuerraumöffnung der Feuerstätte ist der Fußboden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich auf mindestens 30 cm über die Feuerraumöffnung hinaus erstrecken.

Aufgrund der raumluftunabhängigen Betriebsweise der Feuerstätten ist für die Verwendung der Feuerstätten Folgendes zu beachten:

Die Öffnung für die Verbrennungsluftansaugung und die Schornsteinmündung sollten so angeordnet sein, dass windbedingte Druckschwankungen sich möglichst gleichmäßig auf den Luftschacht und den Schornstein auswirken.

⁴ DIN EN 206:2021-06

Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206:2013+A2:2021

Zur betriebsmäßigen Funktion der Feuerstätten ist ein Verbrennungsvolumenstrom entsprechend der Angaben in Tabelle 1 im Rahmen der feuerungstechnischen Bemessung gemäß Abschnitt 3.2 sicherzustellen.

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Verbrennungsluftleitung vom Freien zur Feuerstätte gilt die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Verbrennungsluftleitungen vom Freien sind darüber hinaus gegen Kondensatbildung zu dämmen.

Die Abgase der Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgaschacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum, der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit auftritt.

3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Feuerstättenkennwerte gemäß den Angaben der Tabelle 1.

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb ist nach DIN EN 13384-1⁵ zu führen.

3.3 Ausführung

Für die Aufstellung der raumluftunabhängigen Feuerstätten gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Die Feuerstätten sind mit den Verbindungsstücken an den Schornstein anzuschließen, die Ausführung muss die temperaturbedingte Längenänderung des Verbindungsstücks berücksichtigen. Die Verbrennungsluftleitung ist an den Schacht für die Verbrennungsluft anzuschließen.

Der ausführende Fachbetrieb hat gegenüber dem Bauherrn schriftlich die Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären.

4 Bestimmungen für Nutzung

Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanweisung des Herstellers maßgebend, soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten darf nur naturbelassenes, trockenes Scheitholz sowie die weiteren in Abschnitt 1 genannten Brennstoffe verwendet werden. Die raumluftunabhängigen Feuerstätten sind regelmäßig - mindestens jedoch einmal jährlich - auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

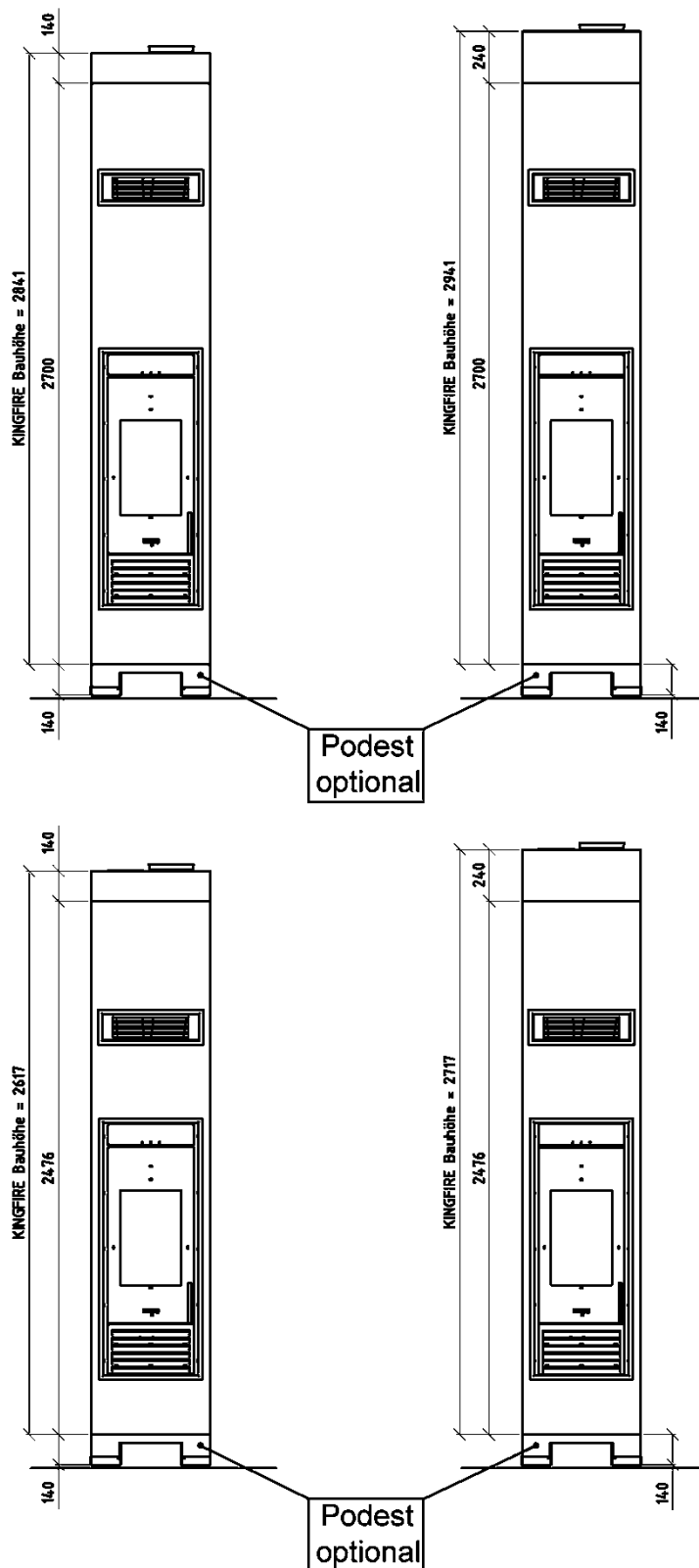
Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Rolle

⁵ DIN EN 13384-1

Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1:
Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-
1:2015+A1:2019; Ausgabe: 2019-09

KINGFIRE:
 KINGFIRE Classico S
 KINGFIRE Rondo SC
 KINGFIRE Lineare SC

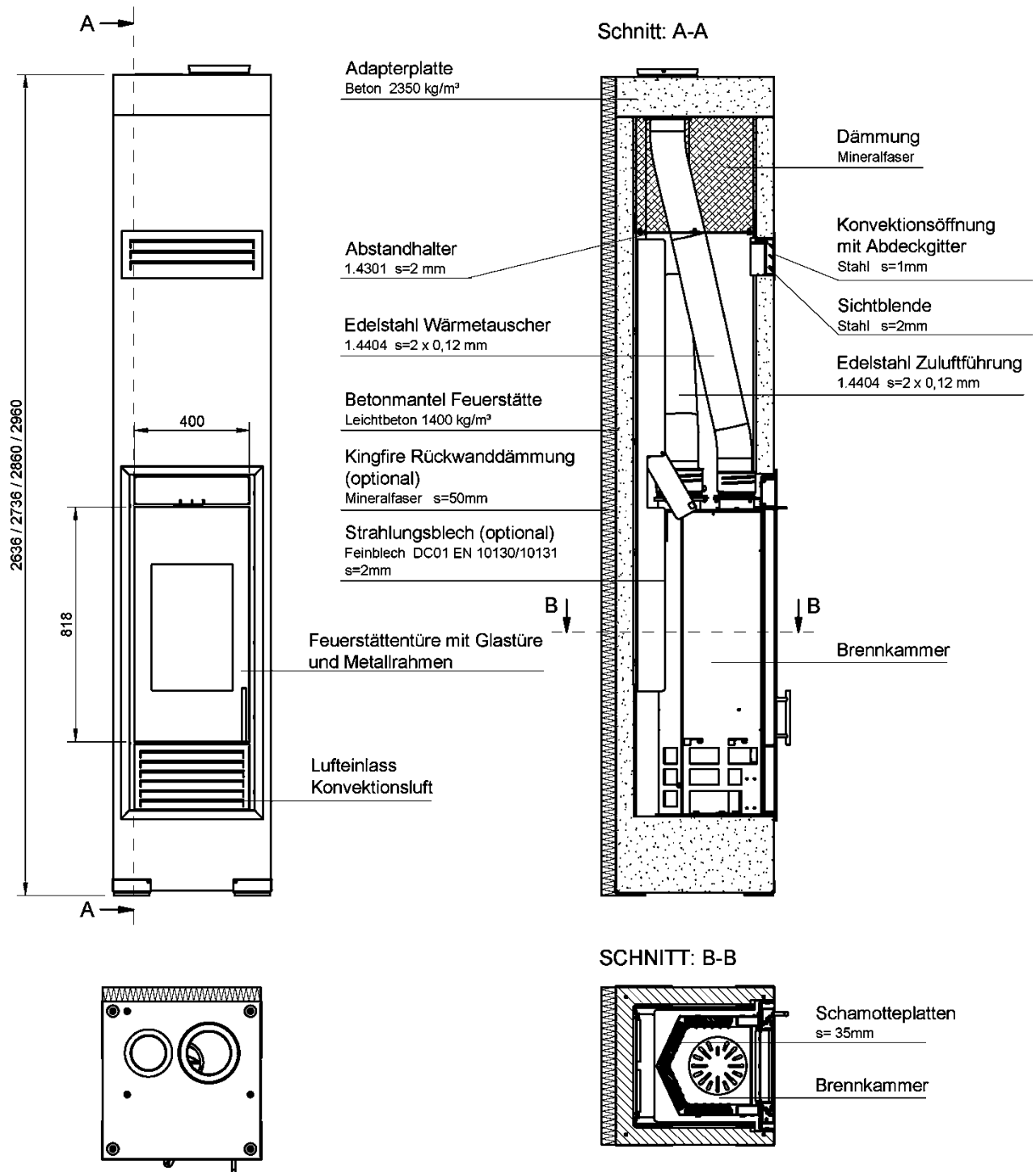


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Bauhöhenübersicht der Feuerungsanlage für die Ausführungen Classico S, Rondo S und Lineare SC

Anlage 1

KINGFIRE Classico S



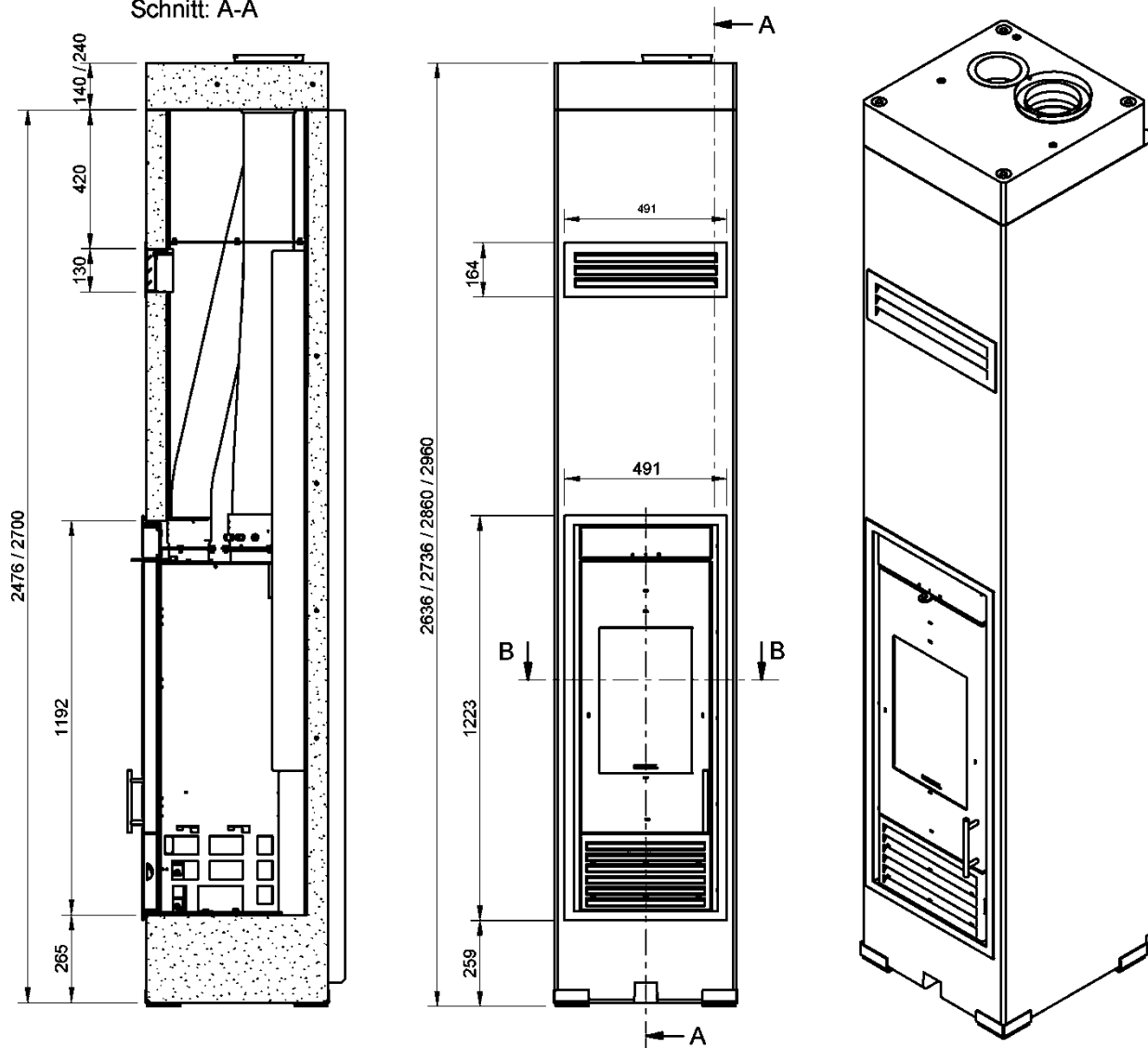
Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Classico S

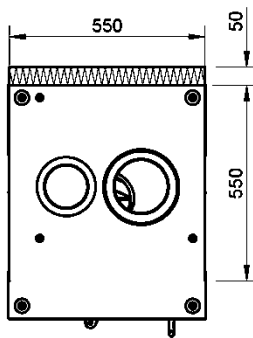
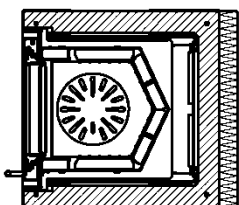
Anlage 2

KINGFIRE Classico S

Schnitt: A-A



Schnitt: B-B

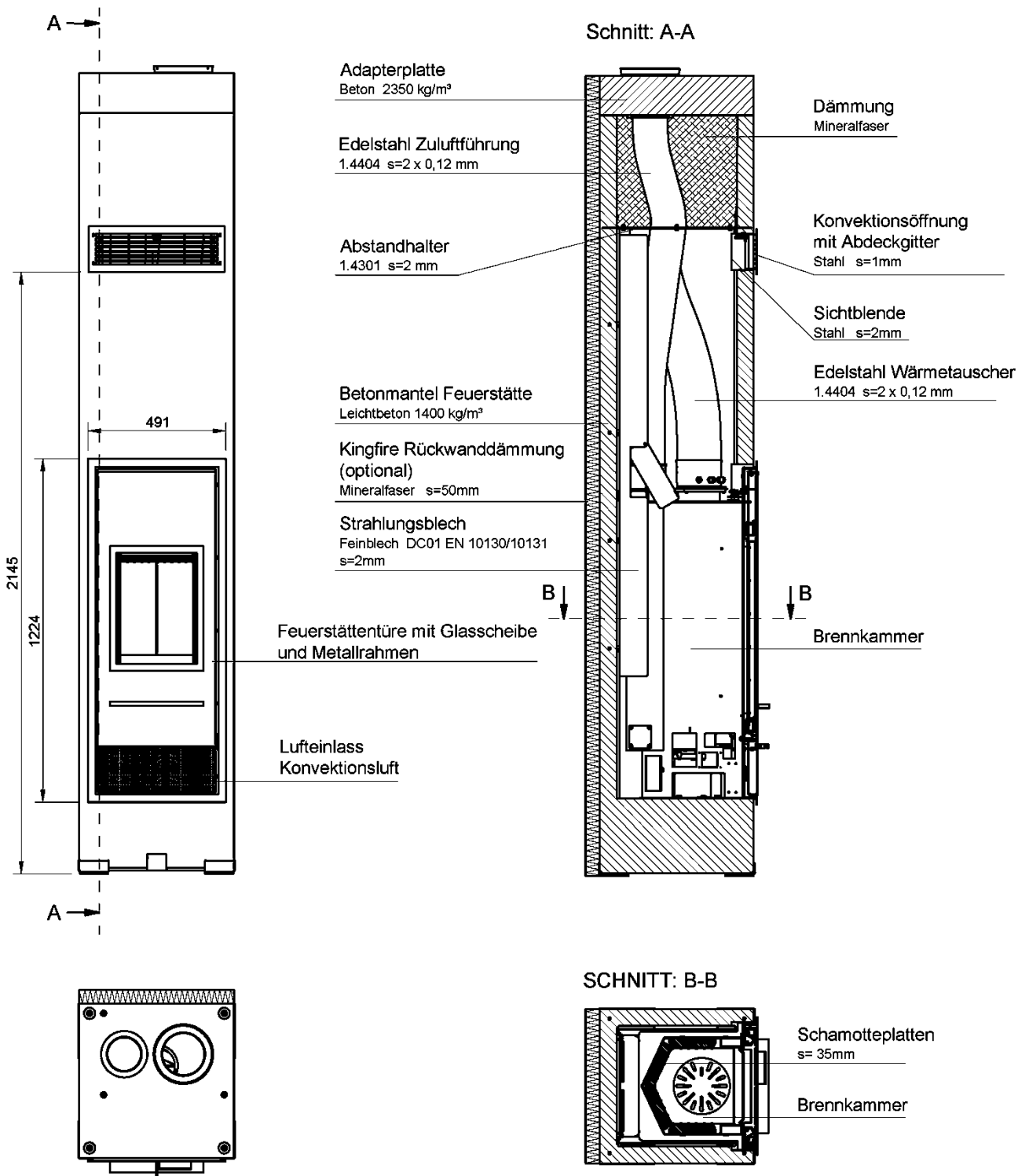


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Classico S

Anlage 3

KINGFIRE Lineare SC Stahl

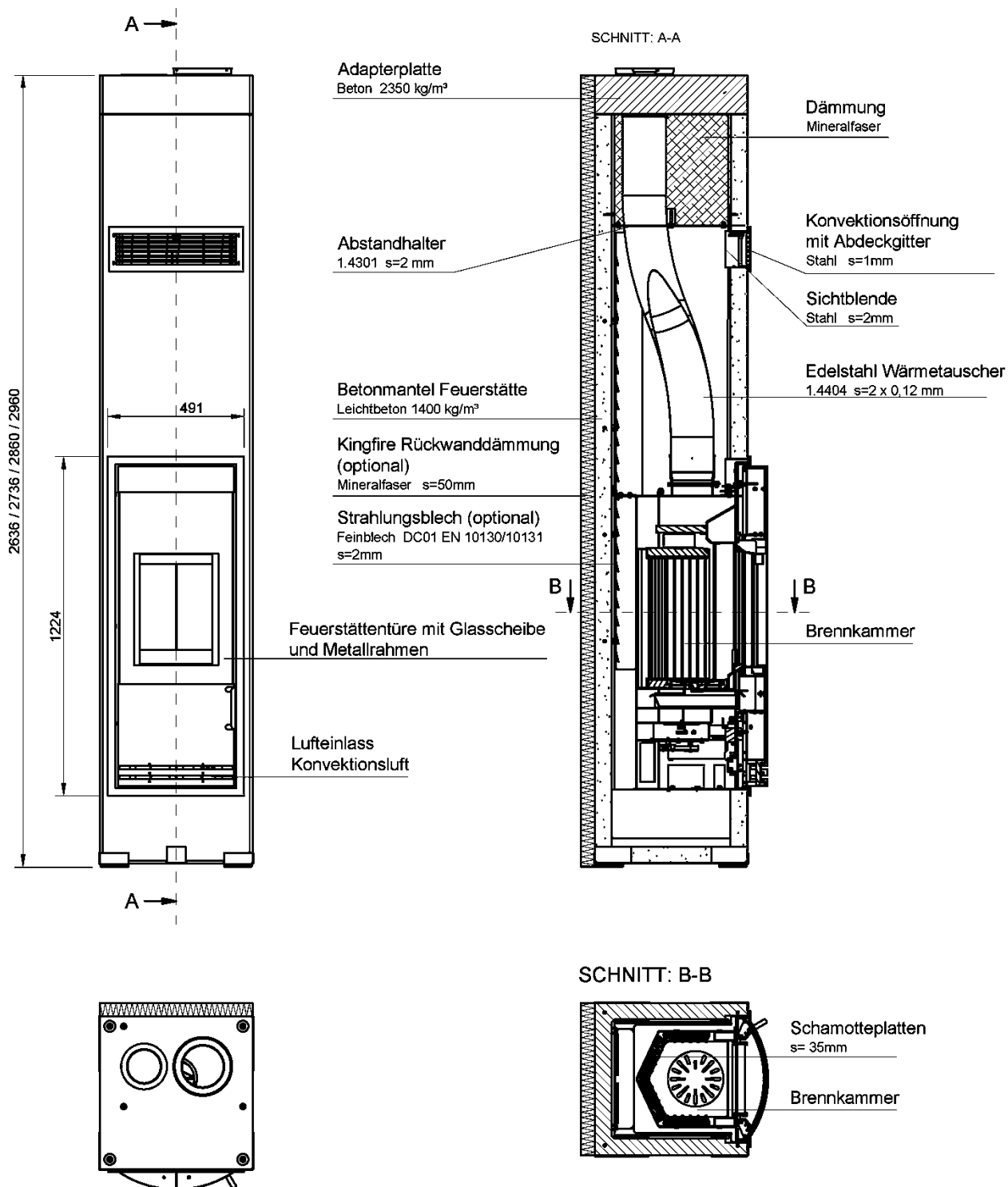


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Lineare SC

Anlage 4

KINGFIRE Rondo SC

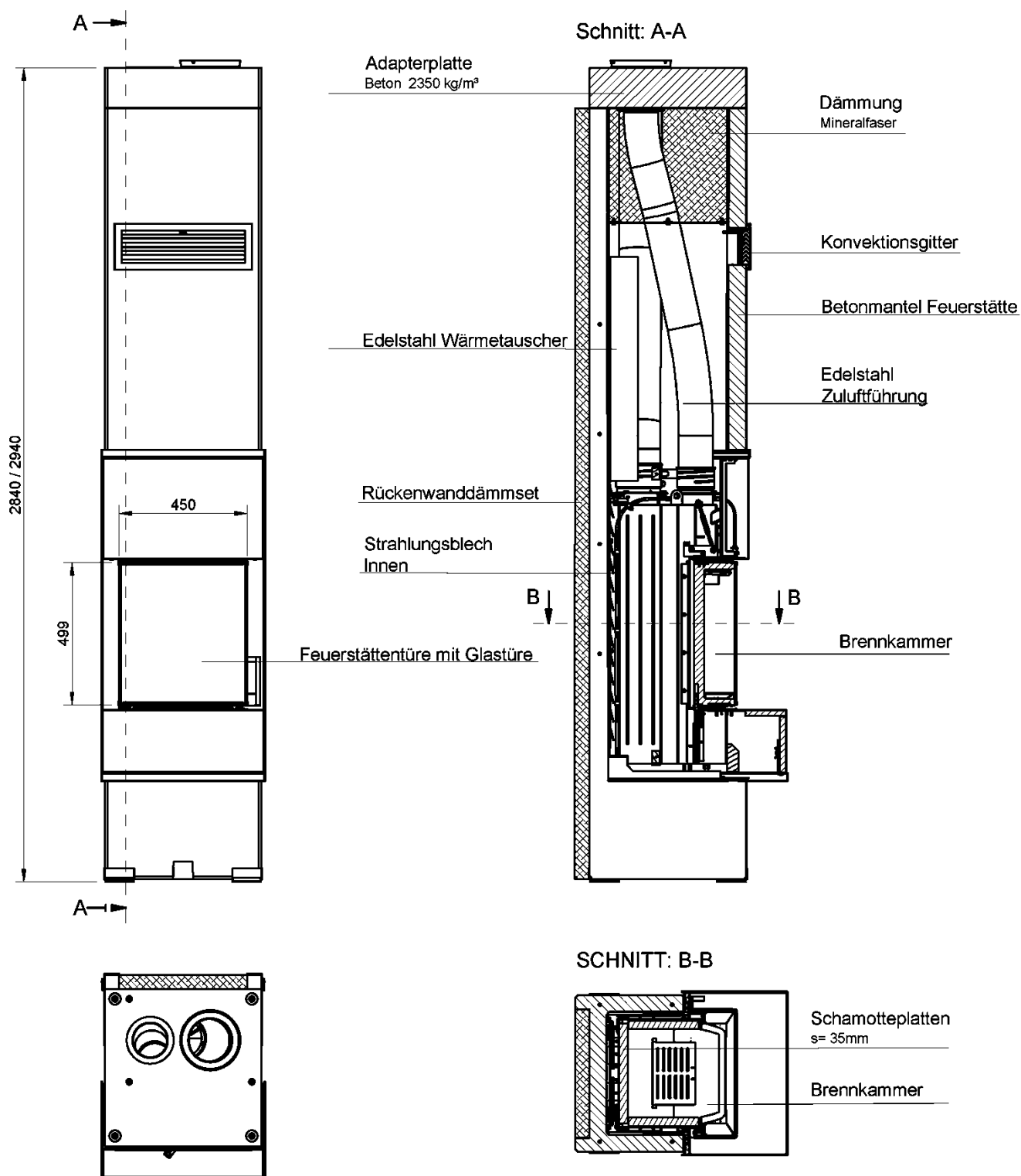


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Rondo SC

Anlage 5

KINGFIRE Grande SC (mit Rückenwanddämmset)

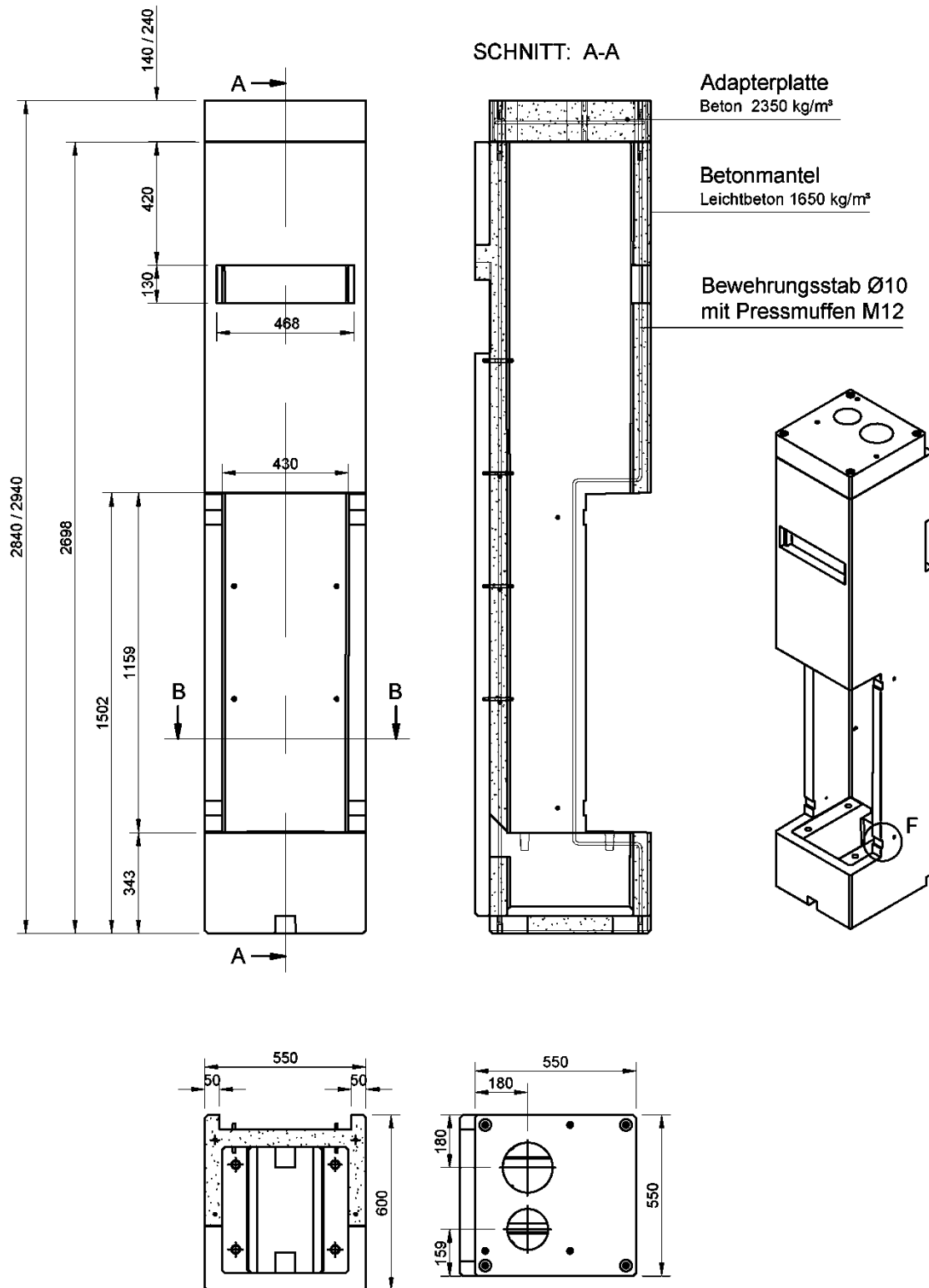


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Grande SC (mit Rückwanddämmung)

Anlage 6

**KINGFIRE Betonmantel + Adapterplatte für :
 KINGFIRE Grande SC (aktive Hinterlüftung)**

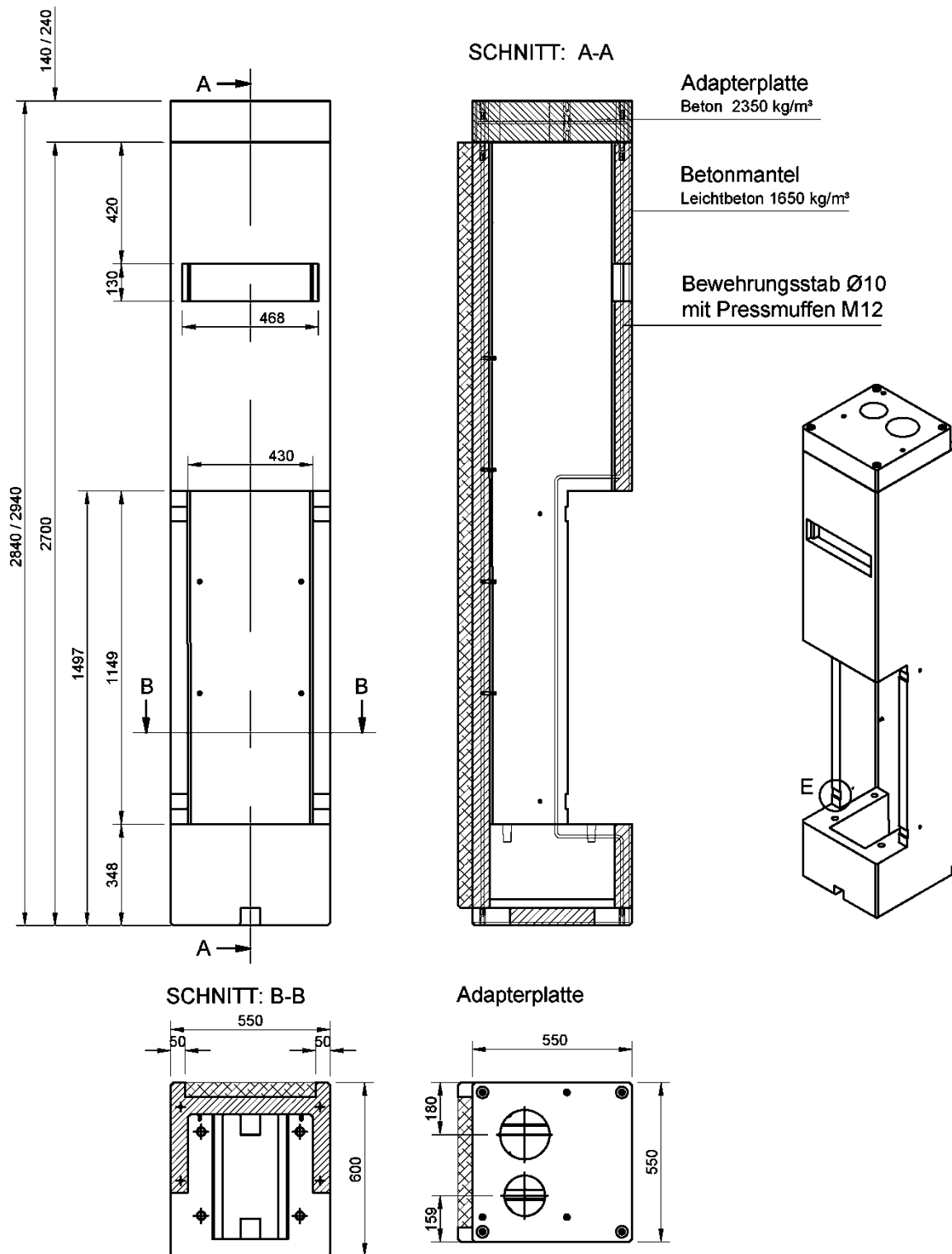


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Grande SC mit aktiver Belüftung

Anlage 7

**KINGFIRE Betonmantel + Adapterplatte für :
 KINGFIRE Grande SC (Rückwanddämmset)**

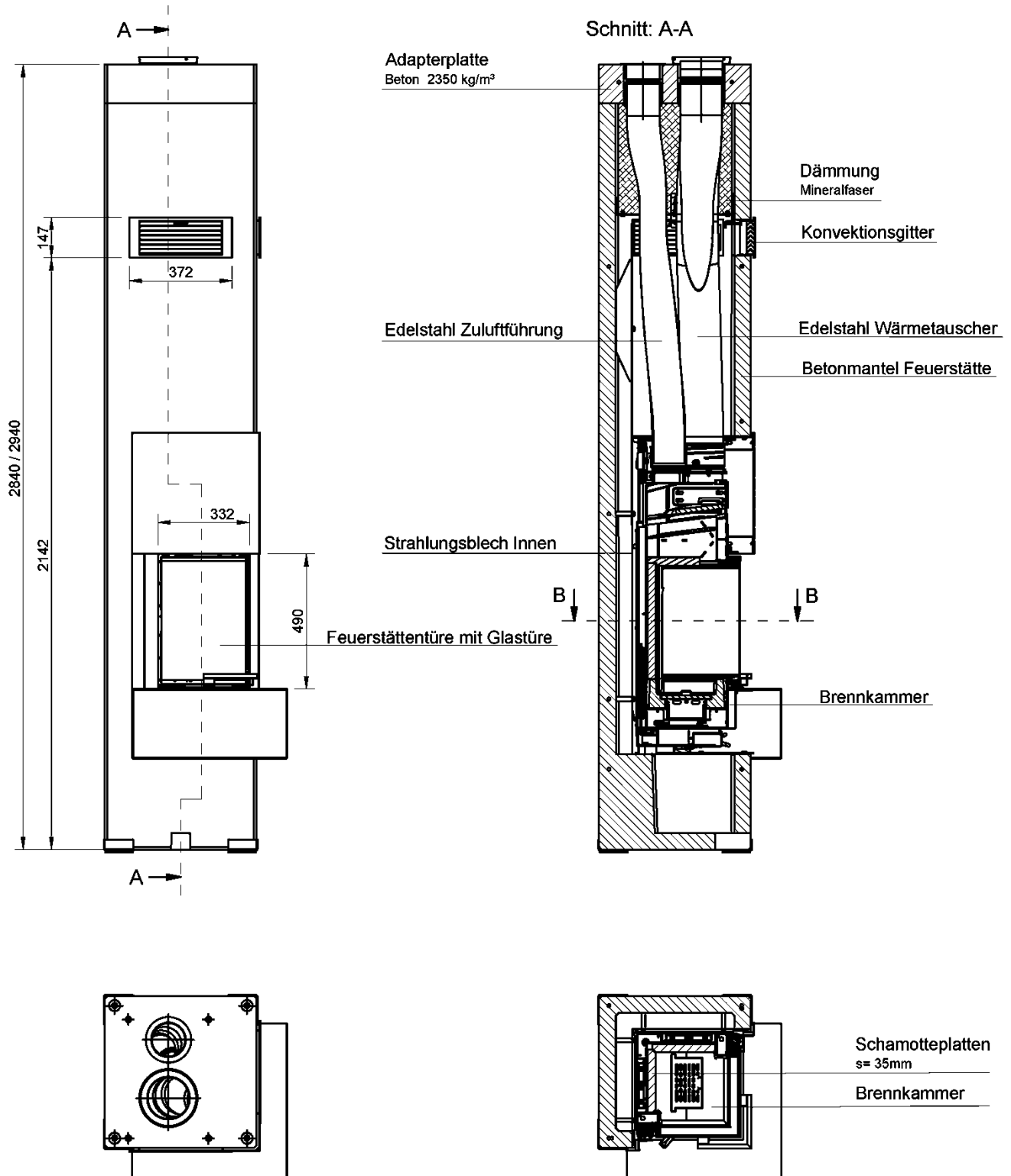


Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

System Grande SC Darstellung des Betonmantels und Adapterplatte

Anlage 8

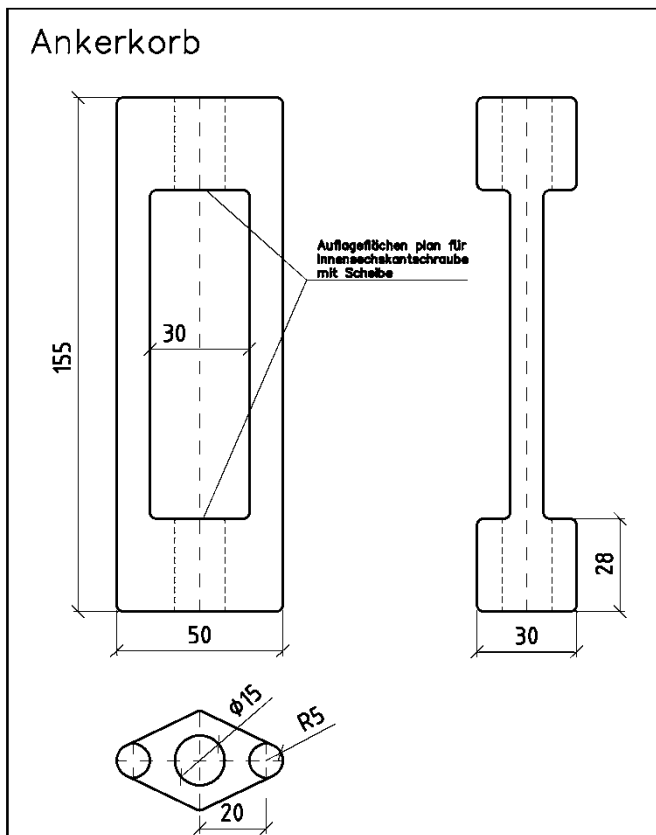
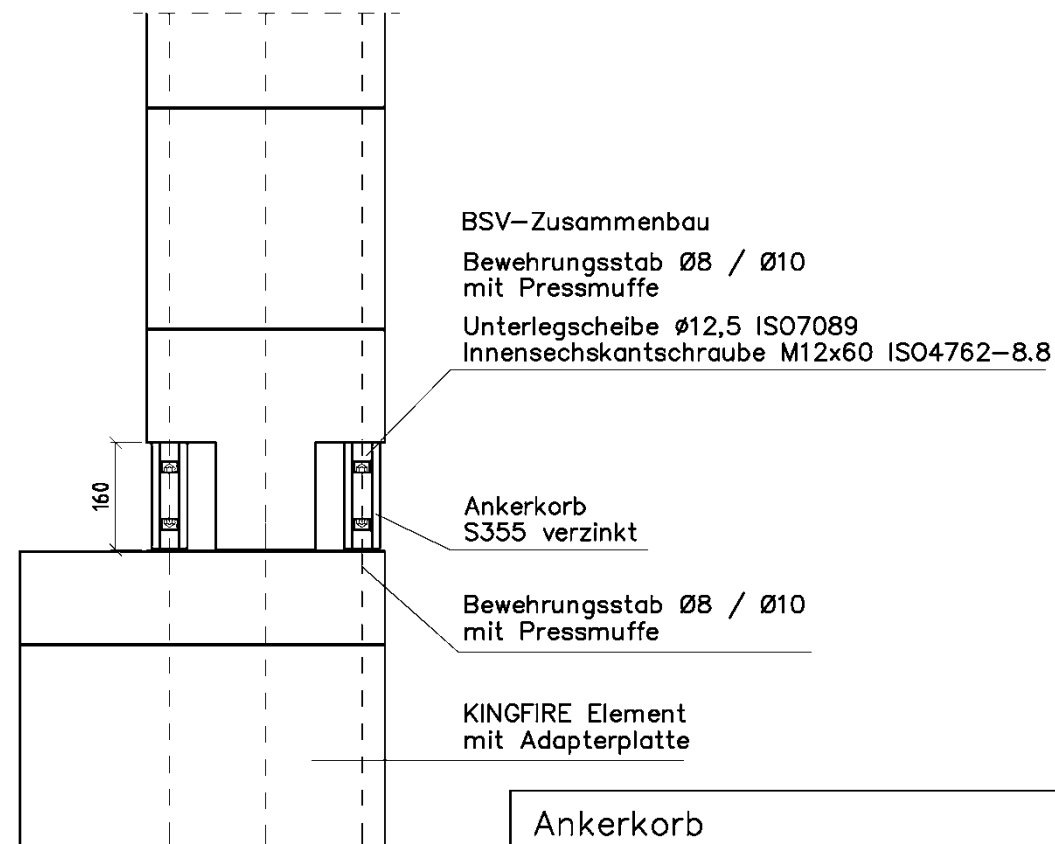
KINGFIRE Kanto SC



Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der Bezeichnung "Kingfire"

Ansichten des System Kanto SC

Anlage 9



Raumluftunabhängige Feuerungsanlage in verschiedenen Ausführungen mit der
 Bezeichnung "Kingfire"

Darstellung des Anschlusses zum Schornstein (aufgesetzt)

Anlage 11